



Merkblatt zum Ausdruck von Bescheinigungen nach erfolgter Exmatrikulation

Nach erfolgter Exmatrikulation sollten Sie sich folgende Bescheinigung direkt, selbstständig ausdrucken bzw. abspeichern und gut aufbewahren. Sie werden diese gegenüber Behörden und verschiedenen Stellen als Nachweis über Ihr Studium an der Universität Bayreuth vorlegen müssen.

- Exmatrikulationsbescheinigung
- Studienverlaufsbescheinigung
- Rentenbescheinigung
- Zahlungsbestätigung (Semesterbeitrag)

Diese Bescheinigungen finden Sie in [cmlife](#) unter „Studium“. Sie sollten diese Dokumente herunterladen und abspeichern. Sie haben nach der Exmatrikulation noch sechs Monate Zugriff auf [cmlife](#) und Ihren studentischen E-Mail-Account. Bitte nehmen Sie die o.a. Schritte dennoch **zeitnah** vor.

Ihren Studierendenausweis müssen Sie nicht zurückgeben. Das nicht verbrauchte Guthaben kann bei Vorlage des Studierendenausweises von folgenden Stellen ausgezahlt werden:

Börse des Studentenwerkes(=Mensaguthaben)

Karten-Service-Büro im Gebäude der Mensa-Verwaltung/Personaleingang
(Montag – Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr) oder im Frischaum.

Börse der Universität(=Kopierguthaben)

Herrn Sehr: ZUV, 3.Stock, rechter Flur, Raum 3.22, (Tel. 0921/55-5326; nur für
Terminvereinbarung zur Guthabenauszahlung; keine weiteren Auskünfte)
Dienstag bis Donnerstag von 9:30 bis 12:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Studierendenkanzlei